

An die  
Mitglieder des  
Innenausschusses

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 15. Februar 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Wiederaufbau im Ahrtal – Verwaltungsvorschrift falsch verstanden?“.**

**Begründung:**

In einer Pressemeldung vom 7.2.2023 (Rhein-Zeitung) wird Frau Marzi vom LBM zitiert mit der Aussage: „Zurzeit lässt die Verwaltungsvorschrift Wiederaufbau nur eine Förderung der Kosten für den reinen Wiederaufbau, also eins zu eins zu. [...] So müssten neue Brücken generell ohne Pfeiler im Flussbett und mit einer ausreichend lichten Höhe geplant werden, um bei steigenden Pegeln so viel Wasser wie möglich durchzulassen und Rückstauungen durch Verklausungen zu vermeiden.“ Laut Aussage von Frau Marzi vom LBM kann diese Frage eines veränderten Wiederaufbaus jedoch nur auf oberster Landesebene gelöst werden.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.

Insbesondere folgende Fragen sind von Interesse:

1. Inwieweit gibt es Vorgaben, generell nur einen Wiederaufbau eins-zu-eins zu fördern?
2. Wird die Vorschrift 8.7. in der VV Wiederaufbau RLP 2021 vom 1. Oktober 2021 nur in begründeten Ausnahmefällen beachtet?
3. Wie viele Anfragen seitens des LBM bzw. der beteiligte Kommunen liegen dem Land vor, einen über den reinen Wiederaufbau hinausgehende nachhaltige Bebauung zu genehmigen?